



**Öffentliche Aktiengesellschaft Gazprom
(PAO Gazprom)**

BESCHLUSS DES AUFSICHTSRATES

22. Juni 2023

Nr. 3954

Anerkennung des Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Igor Maksimtsev, als unabhängiger Kandidat für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PAO Gazprom hat die Information zur Anerkennung des Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Igor Maksimtsev, als unabhängiger Kandidat erörtert und

BESCHLOSSEN:

Ausgehend von der motivierten Begründung (beigefügt) ist der Kandidat für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Igor Maksimtsev, als unabhängiger Kandidat für den Aufsichtsrat anzuerkennen trotz formaler Kriterien der Verbundenheit von Igor Maksimtsev mit dem Staat und maßgeblichen Vertragspartnern der PAO Gazprom, da eine derartige Verbundenheit angesichts seiner Berufserfahrungen, Fachkenntnisse und seines Geschäftsrufs sich nicht auf seine Fähigkeit auswirkt, sich eine unabhängige, objektive und vertrauenswürdige Meinung zu bilden.

Aufsichtsratsvorsitzender

[Unterschrift]

Viktor Zubkov

**Motivierte Begründung der Anerkennung des Kandidaten
für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Igor Maksimtsev,
als unabhängiger Kandidat für den Aufsichtsrat**

Die Aktien der PAO Gazprom (nachstehend auch „Gesellschaft“) stehen auf der ersten Notierungsliste der Moskauer und der Sankt Petersburger Börse (nachstehend „Börsen“).

Nach Maßgabe der Listing-Regeln der Börsen¹ (nachstehend „Listing-Regeln“) hat die Unternehmensführung der Gesellschaft den Anforderungen der Listing-Regeln zu entsprechen, um die Listing-Ebene ihrer Aktien aufrechtzuerhalten. Eine dieser Regeln setzt voraus, dass dem Aufsichtsrat des jeweiligen Emittenten mindestens drei² unabhängige Direktoren angehören.

In den Listing-Regeln ist vorgesehen, dass ein Aufsichtsratsmitglied (Kandidat für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat) in der Regel nicht als unabhängiger Direktor gilt, sofern er mit folgenden Subjekten verbunden ist:

- a) mit dem Emittenten;
- b) mit einem maßgeblichen Aktionär des Emittenten;
- c) mit einem maßgeblichen Vertragspartner des Emittenten;
- d) mit einem Mitbewerber des Emittenten;
- e) mit dem Staat (der Russischen Föderation, einem Subjekt der Russischen Föderation) bzw. einem kommunalen Gebilde.

Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern (Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat) wird aufgrund von Kriterien festgestellt, die in der Anlage 4 zu den Listing-Regeln der Moskauer Börse und in der Anlage 7 zu den Listing-(Delisting-)Regeln zu Wertpapieren vorgesehen sind (nachstehend „Unabhängigkeitskriterien“).

¹ Die Listing-Regeln der Moskauer Börse wurden durch Beschluss des Aufsichtsrates der PAO Moskauer Börse am 26. Januar 2023 gebilligt, Protokoll Nr. 14; die Listing-(Delisting-)Regeln zu Wertpapieren wurden vom Aufsichtsrat der PAO Sankt Petersburger Börse gebilligt (Protokoll Nr. 4/2022 vom 1. März 2022).

² Für die PAO Gazprom gilt ein Moratorium, das die Erfüllung der genannten Anforderung der Listing-Regeln seitens des Konzerns erst nach dem Ablauf eines Monats nach der Durchführung der Aktionärsversammlung der PAO Gazprom aufgrund von Jahresergebnissen 2023 vorsieht (Ziffer 1.2 des Beschlusses des Aufsichtsrates der Zentralbank Russlands vom 23. Dezember 2022 „Über die Festlegung temporärer Anforderungen an die Tätigkeit von Handelsorganisatoren“).

Begründung der Unabhängigkeit von Igor Maksimtsev

Aufgrund der durch die Gesellschaft vorgenommenen Analyse ist der Kandidat für den Aufsichtsrat der PAO Gazprom, Igor Maksimtsev, formalen Kriterien zufolge mit dem Staat und maßgeblichen Vertragspartnern der Gesellschaft verbunden. Weitere Kriterien der Verbundenheit des benannten Kandidaten für den Aufsichtsrat wurden nicht festgestellt.

Igor Maksimtsev wurde durch Weisung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation vom 19. September 2022 Nr. 10-02-02/140 zum Rektor der föderalen staatlichen haushaltsplangebundenen Bildungseinrichtung für Hochschulausbildung Staatliche Universität für Wirtschaft Sankt Petersburg (nachstehend „Universität“) aufgrund des Beschlusses der Attestationskommission des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation und des Beschlusses der Konferenz für Mitarbeiter und Studenten der Universität zur Wahl eines Rektors auf alternativer Basis ernannt, ist als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates der Universität tätig und gilt somit formal als eine mit dem Staat verbundene Person.

Dennoch wurde Igor Maksimtsev gemäß Regierungsverordnung der Russischen Föderation vom 26. Januar 2023 Nr. 127-r als unabhängiger Direktor auf die Wahlliste von Kandidaten für den Aufsichtsrat der PAO Gazprom gesetzt; er vertritt nicht die Interessen des Staates und stimmt nicht gemäß Richtlinien der Russischen Föderation, eines Subjektes der Russischen Föderation oder eines kommunalen Gebildes ab. Die Kandidatur von Igor Maksimtsev für das Amt des Rektors der Universität wurde nicht von der Russischen Föderation, sondern vom Wissenschaftlichen Beirat der Universität aufgestellt. Seit mehr als einem Jahr ist Igor Maksimtsev weder Beamter in staatlichem bzw. kommunalem Dienst noch Mitarbeiter der Zentralbank der Russischen Föderation.

Dabei ist die Universität ein maßgeblicher Vertragspartner der Gesellschaft im Sinne der Listing-Regeln. Darüber hinaus ist Igor Maksimtsev als Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Hochschulabsolventen bei der Staatlichen Universität für Wirtschaft Sankt Petersburg (nachstehend „Verband“) tätig, die zu maßgeblichen Vertragspartnern der PAO Gazprom gehört.

Somit ist Igor Maksimtsev als Rektor der Universität und Vorstandsvorsitzender des Verbandes mit maßgeblichen Vertragspartnern der Gesellschaft verbunden.

Dennoch hat Igor Maksimtsev kein persönliches materielles Interesse daran, dass die Universität und der Verband zusätzliche außeretatmäßige Einkünfte beziehen. So werden das Gehalt des Rektors der Universität und Vergütungen stimulierender Natur im Dienstvertrag im Rahmen geltender rechtlicher Regelungen bestimmt und hängen nicht von Einkünften ab, die die Universität zusätzlich bezieht. Die Tätigkeit, die Igor Maksimtsev beim Verband ausübt, bringt ihm ebenso keine Einkünfte.

Die Verträge mit maßgeblichen Vertragspartnern der PAO Gazprom wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und nach Maßgabe geltenden Rechts der Russischen Föderation genehmigt. Der Wert dieser Verträge überschreitet nicht die von der Zentralbank Russlands festgelegten Höchstwerte³, daher stellen sie keine Geschäfte dar, an denen eine Interessiertheit besteht. In Anbetracht dessen wurden vom Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Beschlüsse über die Erteilung einer Zustimmung zum Abschluss dieser Geschäfte oder über deren nachträgliche Genehmigung gefasst.

Ausgehend vom geschilderten Sachverhalt sowie von seinen umfangreichen Berufserfahrungen, Fachkenntnissen in der Wirtschaft und seinem tadellosen Geschäftsruf, die es Igor Maksimtsev ermöglichen, sich eine unabhängige, objektive und vertrauenswürdige Meinung zu bilden, trägt die Verbundenheit von Igor Maksimtsev mit dem Staat und maßgeblichen Vertragspartnern der PAO Gazprom einen formalen Charakter.

³ Anweisung der Zentralbank Russlands vom 31. März 2017 Nr. 4335-U.